

Antrag

der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Einführung der Software HISinOne für das Campusmanagement an den nicht-universitären Hochschulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. in welchem Stadium sich die Projektumsetzung bei der Einführung der Software HISinOne für das Campusmanagement an den nicht-universitären Pilothochschulen befindet;
2. in welcher Größenordnung sie den Pilothochschulen bei der Einführung von HISinOne eine Anschubfinanzierung gewährt;
3. wie die beteiligten Pilothochschulen die Auskömmlichkeit der Anschubfinanzierung beurteilen;
4. wie der Zeitplan für die hochschulweite Einführung von HISinOne nach einem erfolgreichen Abschluss der Pilotprojekte aussieht;
5. welche positiven und welche negativen Erfahrungen mit HISinOne bislang an den beteiligten Pilothochschulen wie auch an Universitäten in Baden-Württemberg sowie nach ihrer Kenntnis an Hochschulen in anderen Bundesländern gemacht wurden;
6. welche datenschutzrechtlichen Herausforderungen sich bei der Einführung von HISinOne durch die neue Datenschutz-Grundverordnung ergeben und wie diese bewältigt werden können;
7. welche finanzielle Ausstattung einschließlich personalwirtschaftlicher Maßnahmen die hochschulweite Implementierung der neuen Software erfordert;

8. mit welcher finanziellen Unterstützung durch das Land die nicht-universitären Hochschulen bei der Einführung von HISinOne rechnen können;
9. wie sie das im Dezember 2017 von den nicht-universitären Hochschulen in ihrem gemeinsamen Positionspapier zu einem neuen Campusmanagementsystem dargestellte Kostenvolumen von jährlich etwa 5,7 Mio. Euro für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren bewertet;
10. welche Rolle das an der Hochschule Reutlingen angesiedelte Hochschulservicezentrum künftig als zentraler IT-Dienstleister bei der Anwendung von HISinOne an den nicht-universitären Hochschulen spielen soll.

06.07.2018

Rolland, Selcuk, Rivoir,
Hofelich, Kleinböck SPD

Begründung

Auch die nicht-universitären Hochschulen benötigen ein neues modernes Campusmanagementsystem, um in ihrer Studierendenverwaltung mit der in allen Lebens- und Arbeitsbereichen voranschreitenden Digitalisierung Schritt halten zu können. Im Dezember 2017 haben die Vorsitzenden der Rektorenkonferenz der Musikhochschulen, der Rektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen und der Rektorenkonferenz der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in einem Positionspapier auf die Dringlichkeit eines solchen Projekts erneut hingewiesen.

An einzelnen Pilothonhochschulen ist derzeit die Einführung der Software HISinOne im Gange. Es stellt sich die Frage, in welchem Stadium sich die Planungen für eine hochschulweite Einführung dieses Campusmanagementsystems befinden und wie eine verlässliche, bedarfsgerechte und zugleich die Ressourcen der Hochschulen nicht überfordernde Finanzierung dieses auf mehrere Jahre angelegten Prozesses sichergestellt werden kann. Von Interesse ist dabei weiter, welche Aufgaben das Reutlinger Hochschulservicezentrum als zentraler IT-Dienstleister für die nicht-universitären Hochschulen künftig übernehmen soll.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 31. Juli 2018 Nr. 34-0277.42-2/18/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. in welchem Stadium sich die Projektumsetzung bei der Einführung der Software HISinOne für das Campusmanagement an den nicht-universitären Pilothonhochschulen befindet;*

Um die digitale Öffnung der Hochschulen voranzutreiben, fördert das Wissenschaftsministerium an 35 nicht-universitären staatlichen Hochschulen in Baden-Württemberg die Einführung eines sog. Campusmanagementsystems (CMS). Zur

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.

Vorbereitung dieser breit angelegten Einführung eines CMS wurden in den Jahren 2013 bis 2016 im Projekt CARMEN („Campus Referenzmodell Entwicklungen Baden-Württemberg“) zusammen mit der Hochschul-Informationssystem e. G. (HIS) hochschulartenspezifische Referenzmodelle für die standardisierte Einführung der neuen Software erarbeitet. Diese Referenzmodelle beziehen sich auf die Softwaremodule APP (Zulassungsverfahren), STU (Studierendenverwaltung) und EXA (Prüfungsverwaltung).

Im Jahr 2017 begannen die drei Pilothochschulen (Hochschule Reutlingen, Hochschule Albstadt-Sigmaringen, Musikhochschule Mannheim) sowie sämtliche Pädagogische Hochschulen im Land mit der Einführung des Moduls APP. Vorgeesehen ist, dass die Pilothochschulen als erste mit der Einführung der beiden weiteren Module fortfahren, während die anderen Hochschulen nachfolgen und vom Wissenstransfer der Pilothochschulen profitieren. Derzeit haben zwölf Hochschulen das Modul APP in insgesamt ca. 230 Studiengängen im Einsatz.

2. in welcher Größenordnung sie den Pilothochschulen bei der Einführung von HISinOne eine Anschubfinanzierung gewährt;

Die Pilothochschulen erhalten pro Modul eine Anschubfinanzierung von 180.000 Euro.

3. wie die beteiligten Pilothochschulen die Auskömmlichkeit der Anschubfinanzierung beurteilen;

Zu Beginn des Jahres 2018 stellte das Wissenschaftsministerium seine Überlegungen zur Finanzierung des Projektes vor und erläuterte, welche Finanzierungsbeiträge vom Land übernommen werden können und welche Eigenbeiträge von den Hochschulen zu leisten sind. Die Hochschulen stimmten dem Projekt zu und nahmen die Arbeiten an den Pilothochschulen auf bzw. führten sie fort.

4. wie der Zeitplan für die hochschulweite Einführung von HISinOne nach einem erfolgreichen Abschluss der Pilotprojekte aussieht;

Es wird auf die Ausführungen unter Ziffer 1 verwiesen.

5. welche positiven und welche negativen Erfahrungen mit HISinOne bislang an den beteiligten Pilothochschulen wie auch an Universitäten in Baden-Württemberg sowie nach ihrer Kenntnis an Hochschulen in anderen Bundesländern gemacht wurden;

Die hochschulspezifische HIS-Software ist seit Jahrzehnten in der überwiegenden Zahl der deutschen Hochschulen im Einsatz und wird an den Bedürfnissen von Hochschulen ausgerichtet und fortentwickelt. Als Beispiel kann die Umsetzung der Anforderungen des sog. „Dialogorientierten Serviceverfahrens“ genannt werden, für das in der HISinOne-Software eine integrierte Schnittstelle vorgesehen ist, sodass auf Behelfslösungen mittels Konnektor verzichtet werden kann.

Ein weiteres Merkmal der HISinOne-Software ist ihre modulare Struktur, sodass Hochschulen die für sie passenden Bausteine aussuchen können und aufgrund der verwendeten Technologien ortsspezifisch anpassen können. Zugleich erfordert diese Möglichkeit zum modularen und individuellen Vorgehen ein straffes Projektmanagement, um dort, wo gewünscht, eine standardisierte Einführung vorzunehmen und die Gefahr einer überlangen Projektdauer auszuschließen.

Insgesamt hat der Rechtsformwechsel der HIS von der früheren GmbH in die heutige Genossenschaft zu einem tiefgreifenden Struktur- und Strategiewechsel geführt, sodass Versäumnisse der Vergangenheit in puncto Serviceorientierung und Reaktionsgeschwindigkeit aufgearbeitet werden.

6. welche datenschutzrechtlichen Herausforderungen sich bei der Einführung von HISinOne durch die neue Datenschutz-Grundverordnung ergeben und wie diese bewältigt werden können;

Im Vorprojekt CARMEN wurden durch das DFN-CERT (Computer Emergency Response Team des Deutschen Forschungsnetzes) Anforderungen an das CMS und an die Verantwortlichen definiert, auf die aufgebaut werden kann. Das Hochschulservicezentrum bietet für die beteiligten Hochschulen Grundlagenschulungen zum Datenschutz an und hat die Hochschulen u. a. durch Gegenüberstellung der früheren und der neuen Anforderungen an die Erstellung von Verfahrensverzeichnissen zu einem Vorgehen befähigt, das im Einklang mit der neuen Datenschutz-Grundverordnung ist.

Die HIS e. G. stellt in HISinOne bereits eine Reihe von datenschutzrelevanten Unterstützungsfunktionen bereit:

- Die Softwareentwicklungen erfolgen in Zusammenarbeit mit dem DFN-CERT;
- um die Auskunft über personenbezogene Daten von Studierenden zu erleichtern, werden die zu einer Person gespeicherten Daten in einem umfangreichen Dokument zusammengestellt;
- die technische Protokollierung ist so gestaltet, dass Protokolldaten wie z. B. alte Bankverbindungen irreversibel unkenntlich gemacht werden können;
- nicht mehr benötigte Daten abgelehnter Bewerber/-innen können im Rahmen einer Semesterbereinigung gelöscht werden.

7. welche finanzielle Ausstattung einschließlich personalwirtschaftlicher Maßnahmen die hochschulweite Implementierung der neuen Software erfordert;

Die Kosten variieren je nach Komplexität der vorhandenen Strukturen und der Geschwindigkeit, mit der die Hochschulen diese Strukturen an neue Erfordernisse anpassen möchten. So wurde für die Einführung des Moduls APP wie für die anderen Module ein Einführungszeitraum von 1,5 Jahren mit entsprechenden Personalkosten kalkuliert.

8. mit welcher finanziellen Unterstützung durch das Land die nicht-universitären Hochschulen bei der Einführung von HISinOne rechnen können;

Nach Kenntnis des Wissenschaftsministeriums ist Baden-Württemberg bundesweit das einzige Land, das seine Hochschulen bei der Einführung eines CMS finanziell unterstützt. Für die beteiligten Hochschulen und für das Hochschulservicezentrum, das neben den Hochschulen für das Projekt ebenfalls mit sächlichen und personellen Ressourcen auszustatten ist, wird ein beträchtliches Finanzierungsbudget zur Verfügung gestellt. Mit den Kosten des Vorprojekts CARMEN beträgt dieses bereits über 20 Mio. Euro.

9. wie sie das im Dezember 2017 von den nicht-universitären Hochschulen in ihrem gemeinsamen Positionspapier zu einem neuen Campusmanagementsystem dargestellte Kostenvolumen von jährlich etwa 5,7 Mio. Euro für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren bewertet;

Die Kosten der Einführungsprojekte für ein neues CMS an den nicht-universitären Hochschulen werden aufgrund der geleisteten Vorarbeiten des CARMEN-Projekts sowie erwartbarer Synergie- und Skaleneffekte deutlich niedriger als in dem Positionspapier eingeschätzt.

10. welche Rolle das an der Hochschule Reutlingen angesiedelte Hochschulservicezentrum künftig als zentraler IT-Dienstleister bei der Anwendung von HISinOne an den nicht-universitären Hochschulen spielen soll.

Das Hochschulservicezentrum ist als wichtiger Projektpartner von Anfang an in das Projekt einbezogen, denn es soll als zentraler IT-Dienstleister für die nicht-universitären Hochschulen den technischen Betrieb und das Hosting der HISinOne-Software übernehmen.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst